

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

<p>1.</p>	<p><b>Förderung der Antidiskriminierungsstelle (adib) im Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Landkreis fördert die Antidiskriminierungsstelle im Jahr 2023 mit einem Betrag von 27.954 EUR.</li><li>2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.</li><li>3. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. einen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.</li><li>4. Die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.</li></ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Herr <b>Zedler</b> nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
<p>2.</p>	<p><b>Förderung des Projekts „Frauen stärken“</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Landkreis fördert das Projekt „Frauen stärken“ im Jahr 2023 mit einem Betrag von 44.550 EUR.</li><li>2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.</li><li>3. Sollte in 2023 eine Landesförderung zum Tragen kommen, reduziert sich der Zuschuss des Landkreises entsprechend.</li><li>4. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. legt der Caritasverband Singen-Hegau e.V. den Bericht der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung vor.</li><li>5. Die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.</li></ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Herr <b>Heintschel</b> nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
<p>3.</p>	<p><b>Förderung einer mobilen Fachberatung für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Kinder</b></p>

**Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 6 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen, 2 Enthaltung; folglich abgelehnt):**

Dem Antrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen auf Förderung der mobilen Fachberatung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Höhe von 14.930,82 EUR für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen):**

Dem Antrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen auf Förderung der mobilen Fachberatung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Höhe von 14.930,82 EUR für das Jahr 2023 wird nicht zugestimmt.

**4. Förderung des Projekt „DELTA“ (digitale Teilhabe, Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen) im Landkreis Konstanz**

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

- 1. Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2023 mit einem Betrag von 50.000 EUR.**
- 2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.**

*Hinweis:*

*Kreisrat **Hoffmann** sowie Herr **Zedler** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**5. Erhöhung der Förderzuschüsse für den Sozialpsychiatrischen Dienst der Arbeiterwohlfahrt**

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

- 1. Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 16.832 EUR für die Aufstockung einer zusätzlichen Fachstelle (0,25 VK-Anteile) ab 2023 wird zugestimmt.**
- 2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.**
- 3. Ab 2024 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege fortgeschrieben.**

*Hinweis:*

*Herr **Zedler** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

6.	<p><b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Fortführung des Projekts "Ruhestandslotse"</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Projekt „Ruhestandslotse“ wird unbefristet fortgeführt und in das Regelförderprogramm des Landkreises aufgenommen.</li> <li>2. Für die Durchführung des Projekts stellen die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau je eine 50 %-Stelle zur Verfügung.</li> <li>3. Der Landkreis fördert das Projekt im Jahr 2023 mit einem Betrag von 71.136 EUR. Diese Mittel werden im Haushalt 2023 eingeplant. Ab 2024 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege fortgeschrieben.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrat <b>Hoffmann</b> sowie Herr <b>Heintschel</b> nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
7.	<p><b>Vorberatung Haushaltsplan 2023; Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9) Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8) Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 (Budget 4.2) und 1225 (Budget 4.3)</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkte 12.20.02.02) wird zugestimmt.</b></p> <p><i>Hinweise:</i></p> <p><i>Kreisrat <b>Hoffmann</b> bittet darum, die Mitglieder des Kreistags regelmäßig in geeigneter Form über die größten Risiken und finanziellen Unsicherheiten des Haushaltsplans 2023 zu informieren.</i></p> <p><i>Der <b>Vorsitzende</b> sichert zu, dass sich die Verwaltung hierzu ein Konzept überlegen wird.</i></p>
8.	<b>Mitteilungen</b>
8.1.	<b>Situation der Pflegestützpunkte im Landkreis Konstanz; Anfrage der CDU-Fraktion</b>

	<p><b><u>Beschluss</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Kreisrat <b>Hoffmann</b> regt an, im Zuge der Gespräche zur Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Bedarfe der Pflegebedürftigen und derer Angehörigen sowie die Defizite der Pflegestützpunkte abgebildet werden können.</p> <p>Herr <b>Basel</b> sichert zu, dies in die Gespräche einfließen zu lassen.</p>
<b>8.2.</b>	<p><b>Bundesteilhabegesetz (BTHG); Sachstandsbericht</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Kreisrätin <b>Dr. Kreitmeier</b> regt an, im Sozialausschuss darzustellen, welchen konkreten Mehrwert die Anpassung des Bundesteilhabegesetzes für die Menschen im Leistungsbezug hat.</p> <p>Herr <b>Basel</b> sichert zu, darüber zu berichten, sobald die Informationen vorliegen.</p>
<b>8.3.</b>	<p><b>Bericht aus der Steuerungsgruppe Integration</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
<b>8.4.</b>	<p><b>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
<b>9.</b>	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p>
<b>9.1.</b>	<p><b>Neufassung des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg; Auswirkungen auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Konstanz</b></p>

Der **Vorsitzende** informiert über die am 23. September 2022 eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen der Neufassung des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Konstanz. Die Anfrage wird derzeit bearbeitet. Die schriftliche Antwort erhalten alle Mitglieder des Sozialausschusses zur Kenntnis.

**9.2. Corona-Verordnung Absonderung;  
Aufhebung der generellen Isolationspflicht für positiv getestete Personen**

Der **Vorsitzende** berichtet darüber, dass das Land Baden-Württemberg die Aufhebung der generellen Isolationspflicht für positiv getestete Personen plant. Anstelle der Isolationspflicht treten verpflichtende Schutzmaßnahmen (insbesondere das Tragen von FFP2-Masken) und dringende Empfehlungen. Die geänderte Verordnung soll am 15. November 2022 notverkündet werden und anschließend am 16. November 2022 in Kraft treten.